

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 91 (2006)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sterbehilfe soll hierzulande weiterhin so praktiziert werden wie bisher, so Ende Mai die Antwort des Bundesrates auf Vorfälle aus dem Parlament. Diese hatten Vorschläge gefordert zur Regulierung der indirekten aktiven und der passiven Sterbehilfe, der Sterbehilfeorganisationen und insbesondere auch des sogenannten Sterbe-tourismus aus dem nahem Ausland, wo Hilfe zur Selbsttötung nicht straf frei ist.

KritikerInnen wenden ein, dass es sich bei der Sterbehilfe um einen Graubereich am Lebensende handle, der regelungsbedürftig sei. Richtig daran ist, dass es sich um einen Graubereich handelt. Sehr fraglich ist aber, ob man diesen Graubereich durch Gesetzgebung verringern kann, oder ob man ihn nur verschiebt. Wo nachweisbar ohne Einwilligung der betroffenen Person oder aus eigensüchtigen Motiven der betreuenden Person gehandelt wird, sind im Strafgesetz heute schon hohe Strafen angeordnet. Tatsächlich ist aber alles, was im Bereich des Sterbens – und ebenso im Bereich des Gebärens – geschieht, in gewisser Weise ein Graubereich, weil jede medizinische Handlung in diesen äusserst sensiblen Lebensabschnitten eben auch lebensentscheidend sein kann. Auch die detaillierte Gesetzgebung wird dort versagen müssen, wo es um innere Einstellungen und Motive geht.

Das Leben ist in diesen beiden Zeitabschnitten in hohem Grade abhängig von anderen Menschen, von nahestehenden aber auch von professionellen HelferInnen. Ob nahestehend oder nicht, alle Beteiligten han-

deln im Rahmen ihrer eigenen Biographie und ihrer eigenen Motive – dass diese nicht altruistisch sondern vor allem egoistisch sind, das ist ein Faktum, das wir nicht wegdiskutieren können. Die einzige Möglichkeit, uns in Momenten lebenswichtiger Entscheidungen – uns selbst oder andere betreffend – etwas gegen reine Willkür zu schützen, besteht darin, dafür zu sorgen, dass mehrere Menschen solche Entscheidungen gemeinsam fäl-

vertrauen, mit dem Hausarzt oder der Hausärztin, mit LebenspartnerInnen und Kindern – und schliesslich allenfalls auch in Form einer Mitgliedschaft bei einer Sterbehilfe-Organisation. Die FVS bietet in ihren "Wegleitungen für die Wechselfälle des Lebens" Checklisten und Formulare an, damit in guten Zeiten für schwierige Zeiten vorgesorgt werden kann, sie können via Webseite oder Geschäftsstelle bezogen werden.



len. Wichtig ist, dass wir alle uns Gedanken machen über unsere eigenen Vorstellungen und Wünsche und ein offenes Ohr haben für die Wünsche und Vorstellungen anderer Menschen. Darüber hinaus ist es nötig, seinen eigenen Willen kundzutun, in Form eines Patiententestamentes, in Gesprächen mit Menschen, denen wir

Interessant zu lesen sind auch die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW), die kürzlich zum Thema "Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende" in überarbeiteter Fassung erschienen sind. Daraus geht u.a. auch hervor, was PatientInnen von → Seite 3

"Christliche Wertegemeinschaft", hinter einem Schwall von Phrasen kaschiert, ist meist nur unersättliche Macht- und Geldsucht." Karlheinz Deschner Seite 4



"Kommunikationsfreiheit ist Voraussetzung für das Funktionieren eines demokratischen Gemeinwesens." Richter Wilfried Hassemer zum Karikaturenstreit. Seite 5



"Das Geläut des Münsters, ein metallisches Dröhnen, ... ein Lärm, dass man seine eigenen Gedanken nicht mehr hört ..." Max Frisch im Roman "Stiller". Seite 6

